

Vorlage-Nr.: **3269-2015/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-031
 Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken
 Beteiligungen: *L - Landrat*
110 - Büro für medizinische Versorgung
210 - Konzernsteuerung

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Entschuldung Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreiskliniken werden die Finanzierung für das Investitionsprogramm in Höhe von ca. 73 Mio. Euro, von denen das Land Hessen 40 Mio. Euro ratierlich über 10 Jahre fördert, in 2016 aufnehmen und hierfür Investitionskredite strukturieren. Ziel ist es, eine optionale Fusion in der Finanzierungsstruktur zu berücksichtigen, um die Übertragung dieser Darlehen an eine selbstständige Rechtsform zu ermöglichen.
2. Die Kreiskliniken übertragen die bestehenden Altdarlehen in Höhe von stichtagsabhängig ca. 30 Mio. Euro zum 31.12.2016 an den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Übertragung wird zu 60% in Form einer Kapitalerhöhung und zu 40% in Form eines Gesellschafterdarlehens durchgeführt.

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat die gesetzliche Verpflichtung, die medizinische Versorgung der Bevölkerung des Landkreises mit Krankenhausleistungen der Grund- und Regelversorgung im Kreisgebiet sicher zu stellen.

Die Kreisklinik Groß-Umstadt ist ein Haus der Regelversorgung und darüber hinaus unverzichtbarer Notfallstandort des Landes Hessen. Sie besteht aus einem 10-stöckigen Bettenhochhaus (Haupthaus), einem angegliederten Erweiterungsbau und einem relativ neu errichteten OP-Trakt (1997). Auf dem OP-Trakt wurde im Jahr 2012/2013 der Erweiterungsbau der Geriatrie errichtet. Auf dem Gelände befindet sich seit 2011 ebenso ein Neubau für den Bereich Psychiatrie.

Das Bettenhaus wurde im Jahr 1968 in Betrieb genommen. Angesichts der Erbauungszeit und des daraus resultierenden rund 47-jährigen Gebäudealters ist der Sanierungsaufwand erheblich und eine Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben.

Die bauliche Struktur des Hauses ist starr und nicht erweiterbar. Die Pflegestationen erlauben eine maximale Stationsgröße von 28 bis 30 Betten, zum Teil haben sie noch keine Nasszellen. Die Standardbelegung mit drei Betten pro Zimmer ist ebenso nicht mehr zeitgemäß. Die geringe Anzahl an Aufzügen führt zu langen Wartezeiten für Personal und Besucher. Die gesamte Fachtechnik des Bettenhauses mit Ausnahme der sanierten Bereiche ist weitgehend veraltet (u.a. die Lüftungsanlage, die Kältetechnik, die Sanitär-, die Elektro- und die med. Gasanlagen). Es bestehen Brandschutzproblematiken. Auch nach erfolgter Brandschutzsanierung wird lediglich in vielen Bereichen nur die Feuerwiderstandsklasse F60 erreicht (gemäß Hochhausrichtlinien wäre mind. F90 erforderlich). Ein Ersatzneubau ist damit alternativlos.

Ein vollständiger Neubau des Krankenhauses würde rd. 135 Mio. Euro (Baukostenindex 2014) kosten. Da das Land Hessen davon derzeit lediglich 40 Mio. Euro – verteilt über zehn Jahre – fördert, hat sich die Betriebsleitung dazu entschlossen, den Neubau in vier Bauabschnitten zu realisieren, um sich nicht finanziell zu überfordern. Das DRG-System sieht keine Finanzierungsanteile für bauliche Maßnahmen vor. Das Land Hessen ist verantwortlich für die Finanzierung von größeren baulichen Maßnahmen, kommt dieser Aufgabe jedoch im Zuge der angespannten Haushaltslage nicht vollumfänglich nach, so dass die finanzielle Verantwortung an den Landkreis übertragen wird.

Die ersten beiden Bauabschnitte welche im Zeitraum 2016 bis 2020 (Bauabschnitt I) sowie 2020 bis 2021 (Bauabschnitt II) realisiert werden sollen, haben ein Volumen von rd. 73 Mio. Euro (Baukostenindex 2014), wovon 40 Mio. Euro über das Land Hessen durch ein Sonderförderprogramm rätierlich über 10 Jahre gefördert werden. Die verbleibenden ca. 33 Mio.

Euro müssen über ein Darlehen seitens des Trägers finanziert werden müssen.

Als erster Bauabschnitt ist der Neubau eines Bettenhauses mit einer Nutzfläche von ca. 9.000 m² geplant. Hierzu muss zunächst das ehemalige Kreispflegeheim abgetragen werden. Auf dem frei werdenden Grundstück soll das Bettenhaus, die Notaufnahme, Teile des Untersuchungs- und Behandlungsbereichs, eine Intensivstation/IMC, die Haustechnik sowie die Küche/Speisenversorgung errichtet werden. Auf dem Dach des Ersatzneubaus ist eine Hubschrauberlandeplattform vorgesehen. Im 2. Bauabschnitt soll die derzeit räumlich verteilte Radiologie zusammengefasst werden. Ebenso soll die Kardiologie ausgebaut werden der Erweiterungsbau insgesamt baulich saniert werden. Der bestehende Kreissaal wird aus dem 10. OG in die Räume der ehemaligen Notfallaufnahme/Ambulanz verlegt.

Ausgangslage der Finanzierungsüberlegungen zum Investitionsprogramm

Unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation der Kreiskliniken und der zeitlichen Ausgestaltung der Fördermittelauszahlung wird für eine reibungslose Umsetzung des Investitionsprogramms eine Fremdfinanzierung in Höhe von 100% der avisierten Investitionssumme benötigt, folglich ca. 73 Mio. Euro, welche zusätzlich zu den bestehenden Bankverbindlichkeiten (im Folgenden „Altdarlehen“) in Höhe von ca. 30 Mio. Euro (Stand zum 31.12.2015) und den Kassenkrediten in Höhe von weiteren ca. 25 Mio. Euro anfallen.

Der vorläufige Zeitplan des Investitionsprogramms sieht eine Mittelverwendung im Wesentlichen in den Jahren 2017-2020 vor. Die Kreiskliniken avisieren für das gesamte Investitionsprogramm Finanzierungssicherheit zu erreichen, indem das benötigte Finanzierungsvolumen bereits in 2016 gesichert wird und anschließend bedarfsgerecht anhand des Zeitplans bei den Banken in Anspruch genommen werden kann. Weiterhin soll die Finanzierung nach Möglichkeit so ausgestaltet werden, dass diese im Falle der Gründung einer selbstständigen Rechtsform von dem Eigenbetrieb auf die neue Gesellschaft übertragen werden kann, falls eine Fusion mit der Klinikum Darmstadt GmbH umgesetzt wird.

Alternatives Finanzierungsmodell

Neben der frühzeitigen Vereinbarung der Finanzierung und bedarfsgerechten Inanspruchnahme anhand des Zeitplans (Investitionslinien) könnten die Kreiskliniken im Rahmen des Eigenbetriebs auch die jeweils benötigten Finanzierungsmittel kurzfristig zum jeweiligen Bedarfszeitpunkt im Bankenmarkt aufnehmen. Bei dieser Modellvariante könnte zum Zeitpunkt einer möglichen Fusion mit dem Klinikum Darmstadt GmbH die bestehende Finanzierung von Seiten der Banken aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen in Frage gestellt werden. Obwohl zur Zeit noch völlig offen ist, ob es überhaupt zu einer Fusion kommt, ist es aus Sicht der Betriebsleitung wichtig, bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Gespräche mit den Banken das Thema „Fusion“ offen anzusprechen und dann auch vorausschauend vertraglich zu fixieren. Die Finanzierung des Investitionsprogramms in

Höhe von ca. 73 Mio. Euro soll nach Möglichkeit mit den Banken so ausgestaltet werden, dass diese im Falle der Gründung einer selbständigen Rechtsform von dem Eigenbetrieb auf die neue Gesellschaft übertragen werden und im Zuge einer Fusion oder Holdingstruktur mitgehen können. Hierdurch soll vermieden werden, unter zeitlichem Druck und ggf. alternativlos mit den finanzierenden Banken aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen zu verhandeln, da neben der Frage einer Übertragbarkeit der Kredite auch die Frage der Zinskonditionen dann zu klären wäre. Aktuell wird eine Due Diligence der Fusionstransaktion unter Einbindung externer Berater durchgeführt und die Überlegungen zur Finanzierungsstruktur im Rahmen der Fusion auf Basis der Ergebnisse zum gegebenen Zeitpunkt fortgesetzt. Darüber hinaus avisieren die Kreiskliniken eine geschlossene Finanzierung für die benötigten Mittel des gesamten Investitionsprogramms (Finanzierungssicherheit) und eine langfristige Ausgestaltung der Verträge, um die derzeit günstigen Konditionen des Finanzierungsmarktes auszunutzen. Vor diesem Hintergrund scheidet das Modell der kurzfristigen Aufnahme der benötigten Finanzierungsmittel zum jeweiligen Bedarfszeitpunkt aus.

Bestehende Finanzverbindlichkeiten der Kreiskliniken

Kreditinstitut	Kreditvolumen zum 31.12.2015 in € Mio.
KFW Bankengruppe	15,9
Sparkasse Darmstadt	4,4
WiBank	4,1
HELABA	2,9
DG-HYP	1,8
Sparkasse Dieburg	1,0
Summe	30,1

Zum 31.12.2015 verfügen die Kreiskliniken über Altdarlehen in Höhe von insgesamt ca. 30 Mio. Euro bei verschiedenen Kreditinstituten und zusätzlich über Kassenkredite in Höhe von ca. 25 Mio. Euro. Die Altdarlehen belasten die Liquiditätssituation der Kreiskliniken aufgrund der kumulativen Tilgung in Höhe von ca. 2,3 Mio. Euro p.a. substantiell. Mit der geplanten Aufnahme der Investitionsfinanzierung in Höhe von ca. 73 Mio. Euro ergibt sich eine erhebliche Verschuldung und weitere Verschlechterung der Liquiditätssituation aufgrund zusätzlicher Tilgungen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die Kreiskliniken, die bestehenden Altdarlehen in Höhe von aktuell ca. 30 Mio. Euro an den Landkreis zu übertragen. Damit diese Übertragung bilanztechnisch vollzogen werden kann, wird der Landkreis eine technische Kapitalerhöhung (d.h. eine Kapitalerhöhung, welche ohne Zuführung von Liquidität umgesetzt wird) auf Ebene der Kreiskliniken in Höhe von ca. 18 Mio. Euro (60%) durchführen. Des Weiteren vergibt der Landkreis als Kreditgeber ein („Gesellschafter“-) Darlehen mit den Kreiskliniken als Kreditnehmer in Höhe von ca. 12 Mio. Euro (40%). In diesem Modell werden folglich die gesamten Altdarlehen an den Landkreis übertragen. Die Kassenkredite in Höhe von ca. 25 Mio. Euro werden unverändert fortgeführt.